

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/818976ee-cae4-307b-af6a-660e5db8b733>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Dampfkessel der Gruppe II Sicherheitseinrichtungen gegen Drucküberschreitung - Sicherheitsventile - für Dampfkessel der Gruppe II (TRD 721)
Amtliche Abkürzung	TRD 721
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Technische Regeln für Dampfkessel

Dampfkessel der Gruppe II Sicherheitseinrichtungen gegen Drucküberschreitung - Sicherheitsventile - für Dampfkessel der Gruppe II (TRD 721)

Ausgabe Mai 1982 (BArbBl. 5/1982 S. 98)

Zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 28. Mai 1997 (BArbBl. 7-8/1997 S. 77)

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Geltungsbereich	1
Allgemeines	2
Einteilung der Sicherheitsventile	3
Allgemeine Anforderungen an Sicherheitsventile	4
Sicherheitsventile für Dampferzeuger bis 1,0 bar Überdruck und am Dampfraum von Heißwassererzeugern angebrachte Sicherheitsventile	5
Sicherheitsventile mit den Kennbuchstaben D/G/H für Heißwasser mit zulässiger Vorlauftemperatur bis 120 °C	6
Sicherheitsventile mit einem Ansprechüberdruck von 3,0 bar mit dem Kennbuchstaben H für Heißwassererzeuger mit einer zulässigen Vorlauftemperatur bis 120 °C und einer zulässigen Wärmeleistung bis 2700 kW	7
Sicherheitsventile für Wassererwärmungsanlagen nach DIN 4753	8

